



## Externes Kreisrecht

### Museum - Entgeltordnung

#### Historie:

Titel	Kreistag	Beschluss-Nr.	Bekanntmachung am	Inkrafttreten
Entgeltordnung für die Museen des Landkreises Börde	16.04.2008	096/40/2008	Nr. 25 vom 27.04.2008	01.05.2008

Bei dem hier abgedruckten Kreisrecht handelt es sich ausschließlich um ein Lesematerial. Rechtsverbindlich ist nur das jeweils im Amtsblatt für den Landkreis Börde veröffentlichte Kreisrecht.

#### Kontakt:

Andreas Baumeister  
Leiter Sachgebiet Kultur/Sport  
Bornsche Straße 2  
39340 Haldensleben

Telefon: +49 3904 7240-1440  
Telefax: +49 3904 7240-51470  
E-Mail: [kulturundsport@landkreis-boerde.de](mailto:kulturundsport@landkreis-boerde.de)

# Entgeltordnung für die Museen des Landkreises Börde

## § 1 Allgemeine Bestimmungen

Der Landkreis Börde erhebt für den Besuch seiner in Trägerschaft des Kreises befindlichen Museen ein privatrechtliches Entgelt.

## § 2 Eintrittsentgelte

### (1) Museum Haldensleben / Museum Wolmirstedt / Börde Museum Ummendorf

Einzelbesucher  
Museum 1,50 EUR je Person  
Kräutergarten Ummendorf 1,00 EUR je Person

Einzelbesucher ermäßigt nach § 3  
Museum 1,00 EUR je Person  
Kräutergarten Ummendorf 0,50 EUR je Person

Familienkarte Museum (Erwachsene  
und eigene Kinder) 3,00 EUR je Familie  
Familienkarte Kräutergarten Ummendorf  
(Erwachsene und eigene Kinder)  
2,00 EUR je Familie

Führungen durch Museumsmitarbeiter  
15,00 EUR je angefangene Stunde

kurze Einführung 5,00 EUR je Gruppe

Objektpauschale  
Anstelle von Eintrittsentgelt für den Besuch der Museen und Ausstellungen wird für kurzzeitig anwesende Besuchergruppen eine Objektpauschale erhoben.

Besuchergruppen bis 10 Personen 5,00 EUR  
Besuchergruppen über 10 Personen 10,00 EUR

Veranstaltungen  
Bei Veranstaltungen dürfen spezielle Entgelte (z.B. für Eintritt, Standgeld zum Weihnachtsmarkt und Startgeld zum Oldtimertreffen) dem Aufwand entsprechend ermittelt werden.

### (2) Bockwindmühle Wolmirstedt und Schulmuseum Hundisburg

In diesen ehrenamtlich betreuten Einrichtungen werden keine Eintrittsentgelte erhoben.

Führungen durch Museumsmitarbeiter  
15,00 EUR je angefangene Stunde

### **§ 3 Ermäßigungen**

- (1) Schüler, Studenten, Auszubildende erhalten nach Vorlage eines gültigen Dokumentes ermäßigten Eintritt.
- (2) Kinder bis 6 Jahre haben freien Eintritt.
- (3) Schulklassen aus dem Kreisgebiet haben einschließlich Lehrer und Begleitperson freien Eintritt wenn der Besuch zu Unterrichtszwecken erfolgt.

### **§ 4 Bibliotheks- und Archivbenutzung**

- (1) Die Entgelte je Person für die Benutzung betragen:

1. pro Tag	5,00 EUR
2. pro Woche	15,00 EUR
- (2) Ausnahmeregelungen liegen im Ermessen des Leiters der Einrichtung.

### **§ 5 Überlassung**

- (1) Für die Überlassung einzelner Räume wie z.B. die Nutzung eines Raumes durch einen gemeinnützigen Verein oder der Außenanlagen wie z. B. des Innenhofes des Börde-Museums Burg Ummendorf können je nach Art und Umfang zwischen 10,00 bis 400,00 EUR täglich erhoben werden.
- (2) Die Überlassung von Räumlichkeiten ist zu versagen, wenn begründete Annahme besteht, dass mit der vorgesehenen Nutzung eine Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung verbunden sein kann.

### **§ 6 Auskünfte/Auslagen**

Für Auskünfte und Auslagen gilt die Satzung des Landkreises Börde über die Erhebung von Verwaltungsgebühren in ihrer jeweils geltenden Fassung.

### **§ 7 Sprachliche Gleichstellung**

Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Entgeltordnung gelten jeweils in weiblicher und männlicher Form.

### **§ 8 Inkrafttreten**

Die Entgeltordnung für die Museen des Landkreises Börde tritt mit Wirkung vom 01.05.2008 in Kraft. Gleichzeitig treten die Gebührensatzung des Börde-Museums Burg Ummendorf vom 10.12.2003 und die Entgeltordnung für den Museumsverbund des Landkreises Ohrekreis in der Fassung vom 12.12.2001 außer Kraft.